



Regierungsratsbeschluss vom 02. Mai 2017

Erlass Normalarbeitsvertrag (NAV) mit zwingenden Mindestlöhnen für die im Detailhandel Basel-Stadt angestellten Personen; Durchführung des externen Vernehmlassungsverfahrens

P161194

1. Der Regierungsrat erlässt den Normalarbeitsvertrags mit zwingenden Mindestlöhnen für die im Detailhandel Basel-Stadt angestellten Personen.
2. Der Normalarbeitsvertrag mit zwingenden Mindestlöhnen für die im Detailhandel Basel-Stadt angestellten Personen tritt am 1. Juli 2017 in Kraft und gilt ab diesem Datum für drei Jahre.

Begründung

Der Regierungsrat erlässt aufgrund der wiederholt in missbräuchlicher Weise unterbotenen orts- und branchenüblichen Löhne im Detailhandel auf Antrag der Tripartiten Kommission Arbeitsbedingungen einen kantonalen Normalarbeitsvertrag mit zwingenden Mindestlöhnen für die im Detailhandel Basel-Stadt angestellten Personen, befristet für die Dauer von drei Jahren. Diesem Beschluss ging eine öffentliche Vernehmlassung voraus, in welcher sich Parteien und Verbände zum Entwurf des Normalarbeitsvertrags hatten äussern können.

